

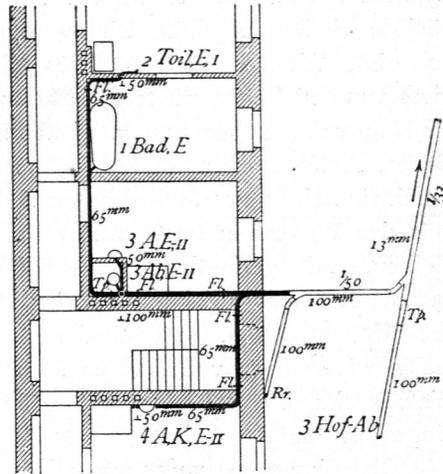
gebäudes im Grundrifs darstellend<sup>135</sup>). Ein Wafch-Toiletten-Fallfrang, dem noch eine Bade-Einrichtung sich anschließt, verbindet sich mit dem Spülabort-Fallfrang, welcher auch Wasserausgüße aufnimmt. Der 65 mm weite Toiletten-Abflufs, so wie der horizontale Theil des Abortrohres liegen in der Nähe der Kellerdecke, da die Rohre wegen der Höhe des Hausrohres im Hofe unter Kellerfohle nicht verlegt werden können. Das Abortrohr fällt (siehe das Profil in Fig. 204, S. 174) in etwa 80 cm Entfernung von der Hoffront lothrecht hinab und wendet sich dann in richtiger Tiefe wieder zur Frontwand hin, die es passirt; unmittelbar vor derselben ist noch ein Flansch angeordnet. Unterhalb des Flansches nimmt das Rohr noch den Abflufs eines Küchen-Fallfranges auf; in letzteren mündet auch der Ausgufs der im Keller liegenden Wafchküche ein. Der Zweigleitung auf dem Hofe schließt sich ein Regenrohr an. Die Erweiterung des Hausrohres auf 13 cm ist nur deswegen nöthig, um mehr als 5 Spülaborte (3 Hofaborte und 3 Aborte der Obergefchoffe) wegen der Natur ihrer Abwasser sachgemäfs zu entwässern. Jede Zweigleitung ist natürlich auf dem kürzesten Wege dem Hausrohre zuzuführen. (Vergl. auch den Schlufs des vorhergehenden Artikels.)

Zur Gefammtanordnung des Rohrnetzes wären auch noch diejenigen Rohranlagen zu zählen, welche zu dessen Lüftung dienen. Von diesen wird noch im nächsten Kapitel (unter c, S. 173) die Rede sein.

Bei der in Deutschland üblichen Benutzung der Kellergefchoffe wird das Princip nordamerikanischer Ingenieure, Abflufsleitungen, insbesondere das Hausrohr selbst, über Kellerfohle zu verlegen, nicht gern durchgeführt werden, wenn nicht die Verlegung des Hausrohres etwa längs der Giebelwand des Frontgebäudes und Seitenflügels oder an undurchbrochenen langen Scheidewänden möglich ist. Empfehlenswerth aber ist es, wie es in Nordamerika geschieht, fämtliche frei liegende Rohre mit weifser Kalkfarbe anzustreichen, wodurch etwaige Leckagen der Rohrmuffen sehr leicht bemerkt werden können. Verlegt man das Rohr unter Kellerfohle, was vorzuziehen ist und auch bei sachgemäfsen Muffendichtungen zu (sanitären) Bedenken keinen Anlaf gibt, so kann man sich des Vortheiles vorgedachter Controle einfach dadurch versichern, dafs der Rohrgraben in geeigneter Weise durch Bohlen offen gehalten und nur oben abgedeckt wird.

Die Beachtung der im Vorstehenden vorgeführten Regeln bei Verlegung von Rohrleitungen kann, unter Voraussetzung möglicher Sicherung ihrer Einlafsstellen gegen Einbringen ungehöriger Dinge, nur dann ein vollkommen zufriedenstellendes Functioniren derselben befördern helfen, wenn die Leitungen selbst mit genügender

Fig. 196.



Entwässerung des Seitenflügels eines städtischen Wohnhauses. — 1/200 n. Gr.

190.  
Rohrleitungen  
im Keller.

191.  
Prakt. Gefälle  
für die  
Rohrleitungen.

<sup>135</sup>) In Fig. 196 (ähnlich wie auf der Tafel bei S. 160): A = Ausgufs, Toil = Toilette, Ab = Abort, Rr = Regen-Fallrohr, Fl = Reinigungsflansch, T. P. = Taper-Bogen, E, I = Erd- und I. Obergefchofs, E - II = Erd-, I. und II. Obergefchofs, K, E - II = Keller-, Erd-, I. und II. Obergefchofs.